



JAHRESABSCHLUSS 2017

SMA SOLAR TECHNOLOGY AG

INHALTSVERZEICHNIS

- 4 Gewinn- und Verlustrechnung
- 5 Bilanz
- 6 Anhang zum Jahresabschluss
- 29 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Der Lagebericht der SMA Solar Technology AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 3 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2017 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der SMA Solar Technology AG für das Geschäftsjahr 2017 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der SMA Solar Technology AG sowie der Jahresbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2017 stehen auch im Internet unter www.sma.de/IR/Finanzberichte zur Verfügung.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER SMA SOLAR TECHNOLOGY AG

	Nr. des Anhangs	2017 TEUR	2016 TEUR
Umsatzerlöse	(17)	747.745	744.984
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		7.435	-2.860
		755.180	742.124
Andere aktivierte Eigenleistungen	(18)	2.876	2.188
Sonstige betriebliche Erträge	(19)	96.953	72.563
Materialaufwand	(20)	453.380	412.120
Personalaufwand	(21)	133.271	124.606
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		31.024	37.365
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(22)	190.023	203.098
Finanzergebnis	(23)	15.401	4.486
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(24)	-781	12.524
Ergebnis nach Steuern		63.493	31.648
Sonstige Steuern		103	238
Jahresüberschuss		63.390	31.410
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		343.619	321.231
Bilanzgewinn	(25)	<u>407.009</u>	<u>352.641</u>

BILANZ DER SMA SOLAR TECHNOLOGY AG

Ort der Gesellschaft: Niestetal
 Registergericht: Amtsgericht Kassel
 Registernummer: HRB 3972

Aktiva	Nr. des Anhangs	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)	13.102	14.365
II. Sachanlagen	(2)	190.570	208.696
III. Finanzanlagen	(3)	142.058	161.802
		345.730	384.863
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(4)	107.699	84.167
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(5)	176.439	166.286
III. Wertpapiere	(6)	150.230	96.406
IV. Flüssige Mittel	(7)	201.833	206.802
		636.201	553.661
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	(8)	1.961	1.323
		983.892	939.847

Passiva	Nr. des Anhangs	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
A. Eigenkapital	(9)		
I. Gezeichnetes Kapital		34.700	34.700
II. Kapitalrücklage		124.200	124.200
III. Gewinnrücklage			
1. Gesetzliche Rücklage		400	400
2. Andere Gewinnrücklagen		3.136	3.136
IV. Bilanzgewinn	(25)	407.009	352.641
		569.445	515.077
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	(10)	81	101
C. Rückstellungen	(11)	147.616	162.457
D. Verbindlichkeiten	(12)	129.204	113.112
E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	(13)	137.546	149.100
		983.892	939.847

ANHANG DER SMA SOLAR TECHNOLOGY AG

ZUM 31. DEZEMBER 2017

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	7
B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
C. Angaben zur Bilanz	10
(1) Immaterielle Vermögensgegenstände	10
(2) Sachanlagen	11
(3) Finanzanlagen	12
(4) Vorräte	13
(5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13
(6) Wertpapiere	14
(7) Flüssige Mittel	14
(8) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	14
(9) Eigenkapital	14
(10) Sonderposten für Investitionszuschüsse	16
(11) Rückstellungen	16
(12) Verbindlichkeiten	17
(13) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	18
(14) Haftungsverhältnisse	18
(15) Angaben zu nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften und sonstige finanzielle Verpflichtungen	18
(16) Derivative Finanzinstrumente	19
D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	20
(17) Umsatzerlöse	20
(18) Andere aktivierte Eigenleistungen	20
(19) Sonstige betriebliche Erträge	21
(20) Materialaufwand	21
(21) Personalaufwand	21
(22) Sonstige betriebliche Aufwendungen	21
(23) Finanzergebnis	22
(24) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22
(25) Bilanzgewinn	23
E. Sonstige Angaben	24
(26) Anzahl der Arbeitnehmer	24
(27) Gesellschaftsorgane	24
(28) Anteilsbesitz	26
(29) Honorare des Abschlussprüfers	26
(30) Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex	26
(31) Konzernabschluss	26
(32) Nachtragsbericht	26

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss der SMA Solar Technology AG wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Die Textziffern beziehen sich auf Verweise in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung der SMA Solar Technology AG.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde in Euro aufgestellt. Im Sinne von § 243 Abs. 2 HGB wurden die Beträge zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit auf volle TEUR gerundet. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Die übrigen **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer erfasst. Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare und in Einzelfällen degressive Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen auf Grundlage der folgenden Nutzungsdauern:

Lizenzen	3 bis 5 Jahre
Gebäude	10 bis 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	6 bis 8 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Geringwertige Anlagegüter werden ab einem Betrag von 150 Euro einzeln aktiviert und auf Basis ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Vorräte** sind, ausgehend von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren liegen der Ermittlung der Anschaffungskosten im Allgemeinen gleitende Durchschnittspreise zu Grunde. Die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden auf der Grundlage einer detaillierten Kostenrechnung ermittelt. Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbaren Ausfallrisiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos pauschale Wertberichtigungen vorgenommen.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert angesetzt.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** enthält von der öffentlichen Hand gewährte steuerpflichtige Zuschüsse für Investitionen im Anlagevermögen und wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter erfolgswirksam aufgelöst.

Die **Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurden Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst, wie er von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden ist. Einflüsse aus Zinssatzänderungen werden im Zinsergebnis erfasst. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr werden nicht abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Auf der Passivseite sind als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Alle übrigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit dem Umrechnungskurs am Tag der Lieferung oder Leistung umgerechnet, wobei dem Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 HGB) und dem Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) Rechnung getragen wird.

Latente Steuern werden für zeitliche, sich zukünftig voraussichtlich abbauende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen ermittelt. Der Ermittlung der latenten Steuern wird der kombinierte Ertragsteuersatz der SMA Solar Technology AG zugrunde gelegt. Der kombinierte Ertragsteuersatz setzt sich aus Körperschaftsteuer-, Solidaritätszuschlags- sowie Gewerbesteuer zusammen und beläuft sich derzeit auf 30,4 %. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt ein Überhang der aktiven latenten Steuern, die im Wesentlichen auf steuerlichen Verlustvorträgen beruhen. Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Saldiert werden Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, mit diesen Schulden. Die Schulden aus gegenüber Arbeitnehmern bestehenden, langfristig fälligen Verpflichtungen wurden mit dem entsprechenden Deckungsvermögen verrechnet. Das Deckungsvermögen ist mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein positiver Überhang aus der Vermögensverrechnung hat sich nicht ergeben.

C. ANGABEN ZUR BILANZ

(1) IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	Entgeltlich erworbene Lizenzen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	Geschäfts- oder Firmenwert	Geleistete Anzahlungen	Insgesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten				
01.01.2017	62.470	1.119	926	64.515
Zugänge	922	0	2.772	3.694
Abgänge	1	0	0	1
Umbuchungen	253	0	-253	0
31.12.2017	63.644	1.119	3.445	68.208
Kumulierte Abschreibungen				
01.01.2017	49.593	557	0	50.150
Zugänge	4.734	224	0	4.958
Abgänge	1	0	0	1
31.12.2017	54.326	781	0	55.107
Nettobuchwert 31.12.2017	9.318	338	3.445	13.102
Nettobuchwert 31.12.2016	12.877	562	926	14.365

(2) SACHANLAGEN

	Grundstücke/ Bauten	Technische Anlagen/ Maschinen	Betriebs-/ Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Insgesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten					
01.01.2017	206.505	43.341	190.798	5.349	445.993
Zugänge	564	1.156	6.864	1.041	9.625
Abgänge	1.743	96	4.428	0	6.267
Umbuchungen	605	406	3.646	-4.657	0
31.12.2017	205.931	44.807	196.880	1.733	449.351
Kumulierte Abschreibungen					
01.01.2017	61.534	27.036	148.727	0	237.297
Zugänge	9.585	2.965	13.517	0	26.067
Abgänge	568	87	3.928	0	4.583
Umbuchungen	0	0	0	0	0
31.12.2017	70.551	29.914	158.316	0	258.781
Nettobuchwert 31.12.2017	135.380	14.893	38.564	1.733	190.570
Nettobuchwert 31.12.2016	144.971	16.305	42.071	5.349	208.696

(3) FINANZANLAGEN

	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen	Sonstige Ausleihungen	Insgesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten					
01.01.2017	147.754	40.321	18.045	13	206.133
Zugänge	500	0	0	0	500
Abgänge	11.181	6.182	3	0	17.366
31.12.2017	137.073	34.139	18.042	13	189.267
Kumulierte Abschreibungen					
01.01.2017	44.331	0	0	0	44.331
Zugänge	11.790	0	0	0	11.790
Zuschreibungen	8.912	0	0	0	8.912
Abgänge	0	0	0	0	0
31.12.2017	47.209	0	0	0	47.209
Nettobuchwert 31.12.2017	89.864	34.139	18.042	13	142.058
Nettobuchwert 31.12.2016	103.423	40.321	18.045	13	161.802

In den Abgängen aus Finanzanlagen ist der Verkauf des Geschäftsbereiches Railway Technology enthalten.

(4) VORRÄTE

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	46.640	39.483
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	10.732	11.278
Fertige Erzeugnisse und Waren	44.388	29.979
Geleistete Anzahlungen	5.939	3.427
	<u>107.699</u>	<u>84.167</u>

Es werden Vorräte in Höhe von 107,7 Mio. Euro (d.s. 11 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Hierbei sind Wertberichtigungen in Höhe von 18,6 Mio. Euro berücksichtigt, die insbesondere bei mangelnder Gängigkeit von Vorräten gebildet werden. Zudem sind in diesem Betrag Abwertungen für abgekündigte Produkte sowie für Überbestände an nicht produktspezifischen Materialien enthalten, da diese Vorräte auf Basis der vorgenommenen Reichweitenanalyse voraussichtlich nicht mehr in den Produktionsprozess einfließen werden. Dabei legt die SMA Solar Technology AG zur Ermittlung der Überbestände einen Zeithorizont von 36 Monaten für den Verbrauch der Artikel zugrunde.

(5) FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	80.519	61.786
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	73.225	84.288
Sonstige Vermögensgegenstände	22.695	20.212
	<u>176.439</u>	<u>166.286</u>

Auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 16,0 Mio. Euro gebildet (Vj.: 15,8 Mio. Euro).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Darlehensforderungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro (Vj.: 0,2 Mio. Euro) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 70,6 Mio. Euro (Vj.: 91,9 Mio. Euro).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen die Finanzverwaltung, Ansprüche auf ausländische Vorsteuer, Forderungen gegen die öffentliche Hand, debitorische Kreditoren sowie Abgrenzungen für Lieferanten-Boni.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von 3,0 Mio. Euro (Vj.: 1,6 Mio. Euro) eine Restlaufzeit von über einem Jahr. Alle übrigen Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

(6) WERTPAPIERE

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens enthalten verzinsliche Papiere, die im Wesentlichen im Rahmen eines Asset Management Mandates in Form eines Publikumsfonds (Geldmarktfonds) angelegt wurden.

(7) FLÜSSIGE MITTEL

Die flüssigen Mittel enthalten Kassenbestände sowie Sicht- und Terminguthaben bei Kreditinstituten. Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 1,1 Mio. Euro unterliegen einer Verfügungsbeschränkung.

(8) AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Auszahlungen für Aufwendungen, die erst in den folgenden Geschäftsjahren anfallen.

(9) EIGENKAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft besteht zum Stichtag aus 34,7 Mio. auf den Inhaber lautenden Stückaktien. Die Zahl der ausgegebenen Aktien beläuft sich auf 34.700.000. Auf sie entfällt jeweils ein Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 22. Mai 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 10,0 Mio. Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen: Bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG, um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht auszunehmen, bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrags nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung einschließlich des Inhalts der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Die Kapitalrücklage enthält zum Stichtag das Agio aus dem Börsengang 2008 in Höhe von 124,2 Mio. Euro.

Die Gewinnrücklagen enthalten zum Stichtag neben der gesetzlichen Rücklage in Höhe von 0,4 Mio. Euro andere Gewinnrücklagen aus der erstmaligen Anwendung von BilMoG in Höhe von 3,1 Mio. Euro.

Angaben nach § 160 Abs. 1, Nr. 8 AktG:

Nachfolgende Beteiligungen sind nach den Regelungen des Wertpapierhandelsgesetzes mitgeteilt worden:

BaFin-Id	Aktionär	Stimmrechtsanteile					
		§ 33 WpHG (Prozent)	§ 38 WpHG (Prozent)	§ 39 WpHG (Prozent)	Anzahl der Stimmrechte	Zurechnung nach § 34 Abs. 2 WpHG (Prozent)	Zurechnung nach § 34 Abs. 2 WpHG (Stimmrechte)
40024805	cdw Stiftung Sitz: Kassel, Deutschland	8,650	0	8,65	3.000.000		
61015142	Cramer, Lars ¹	6,300			2.186.110	18,90	6.558.360
40022060	Danfoss A/S ² Sitz: Nordborg, Dänemark	20,000			6.940.000		
10105513	Deutsche Asset Management Investment GmbH Sitz: Frankfurt, Deutschland	-	0,55	3,72	1.100.112	3,17	
60201863	Drews, Peter	4,762			1.652.336		
61015143	Drews, Verena ¹	6,300			2.186.110	18,90	6.558.360
61015145	Homburg-Kleinkauf, Kirstin ¹	0,864			300.010	24,34	8.444.460
61004835	Kleinkauf, Prof. Dr.-Ing. Werner	4,388			1.522.500		
61015144	Kleinkauf, Uwe ¹	5,440			1.886.110	21,84	6.858.360
61015147	Ortmann, Silvia ¹	2,100			728.710	23,10	8.015.760
61015148	Ortmann, Volker ¹	2,100			728.710	23,10	8.015.760
61015146	Wettlaufer, Marsha ¹	2,100			728.710	23,10	8.015.760
61005607	Wettlaufer, Reiner	4,762			1.652.344		

¹ Die Zurechnung erfolgt aufgrund eines ‚Poolvertrag SMA Solar Technology AG‘ zwischen Herrn Lars Cramer, Frau Verena Drews, Herrn Uwe Kleinkauf, Frau Kirstin Homburg-Kleinkauf, Frau Marsha Wettlaufer, Frau Silvia Ortmann und Herrn Volker Ortmann.

² Die Stimmrechtsanteile der Danfoss A/S werden nach § 22 WpHG dem Bitten og Mads Clausens Fond, Nordborg, Dänemark zugerechnet.

(10) SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde für steuerpflichtige Zuwendungen der öffentlichen Hand aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (EU-GA-Programm) gebildet. Der Gesamtbetrag der Auflösung des Sonderpostens wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

(11) RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken aus schwebenden Geschäften und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag. Sie betreffen ausschließlich Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen.

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Steuerrückstellungen	10.529	13.907
Sonstige Rückstellungen	137.087	148.550
- davon Personalbereich	(20.983)	(14.555)
- davon Produktions- und Absatzbereich	(101.366)	(103.050)
	<u>147.616</u>	<u>162.457</u>

Die Rückstellungen im Personalbereich betreffen im Wesentlichen Urlaubs- und Gleitzeitguthaben sowie variable Vergütungsansprüche und Ansprüche für Abfindungen.

Die Rückstellungen des Produktions- und Absatzbereiches wurden insbesondere für Gewährleistungsverpflichtungen gebildet. Die Gewährleistungsrückstellungen werden mit einem Betrag von insgesamt 88,3 Mio. Euro (d.s. 9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen, wovon 80, 1 Mio. Euro auf pauschale Gewährleistungsrisiken und 8,3 Mio. Euro auf Einzelsachverhalte entfallen. Die Ermittlung der Rückstellungszuführung für die pauschalen Gewährleistungsrisiken erfolgt mittels einer Kostenquote, die anhand der global erwarteten Gewährleistungskosten bestimmt wird. Die Kostenquote wird ermittelt, indem die globalen Gewährleistungskosten des aktuellen Jahres mit den global erzielten gewährleistungspflichtigen Umsätzen des Vorjahres ins Verhältnis gesetzt werden. Hierbei werden die Gewährleistungskosten um interne Gewinnaufschläge und Servicekosten sowie Gewährleistungskosten für Einzelgewährleistungen bereinigt. Die bei der Rückstellungsbewertung angewandte Kostenquote stellt das arithmetische Mittel der Quoten der vergangenen fünf Jahre dar. Daneben wird unter anderem eine Rückstellung für Kundenboni ausgewiesen.

In 2009 hat SMA wertbasierte Lebensarbeitszeitkonten eingeführt. Mitarbeiter können unter bestimmten Bedingungen Zeitguthaben oder Sondervergütungen auf diese Wertkonten umbuchen lassen und später aus den unter Berücksichtigung von Erträgen fortgeschriebenen Guthaben bezahlte Freistellungen in Anspruch nehmen. Zur Sicherung dieser Zusagen wurden diese an den jeweiligen Anspruchsberechtigten abgetreten und somit dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Die Schulden wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den korrespondierenden Vermögensgegenständen verrechnet, wie auch die entsprechenden Aufwendungen und Erträge.

Die ursprünglichen Anschaffungskosten der Finanzanlagen betragen 1.724 TEUR (Vj.: 1.653 TEUR), der beizulegende Zeitwert dieser Finanzanlagen sowie der Erfüllungsbetrag der sonstigen Rückstellungen betragen 1.757 TEUR (Vj.: 1.689 TEUR). In Höhe des Differenzbetrages (33 TEUR) zwischen Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert besteht eine Ausschüttungssperre. Die entsprechend verrechneten Zinsaufwendungen und Zinserträge betragen 33 TEUR (Vj.: 36 TEUR).

(12) VERBINDLICHKEITEN

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im folgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

	31.12.2017				31.12.2016			
	davon Restlaufzeit				davon Restlaufzeit			
	Gesamt TEUR	unter 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	davon über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR	unter 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	davon über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.870	374	1.496	0	2.243	374	1.869	373
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	20.733	20.733	0	0	9.892	9.892	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82.615	82.608	7	5	79.370	79.351	19	1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.031	14.031	0	0	13.779	13.779	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	83	83	0	0	165	165	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	9.872	7.538	2.334	0	7.663	6.581	1.082	0
– davon aus Steuern	(1.528)	(1.528)	(0)	(0)	(1.456)	(1.456)	(0)	(0)
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(1)	(1)	(0)	(0)	(1)	(1)	(0)	(0)
	129.204	125.367	3.837	5	113.112	110.142	2.970	374

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 12.814 TEUR (Vj.: 13.615 TEUR).

(13) PASSIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen Vorauszahlungen von Kunden für den Garantieverlängerungszeitraum bei Wechselrichtern sowie für Service- und Wartungsverträge.

In 2017 wurden aufgrund neuer Erkenntnisse aus einer umfassenden Vertrags- und Kostenanalyse 19,7 Mio. Euro bei den Garantieverlängerungen aus Service- und Wartungsverträgen aufgelöst und als Umsatz realisiert.

(14) HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Die Gesamthöhe an ausgegebenen Bürgschaften beträgt zum Stichtag im Gegenwert 16,6 Mio. Euro (Vj.: 18,1 Mio. Euro). Die Änderung zum Vorjahreswert beruht einerseits auf Veränderung bei den zugrundeliegenden Währungskursen und andererseits auf der Anpassung des beizumessenden Wertes in Bezug auf Verpflichtungen bzw. auf Umrechnungsunterschieden, resultierend aus von Tochterunternehmen extern vergebenen Fertigungsaufträgen bzw. aus Projekt-Liefergeschäften in Kanada und den USA. Diese entstehen im Wesentlichen aus Lieferverträgen nordamerikanischer Tochtergesellschaften in Form von Vertragserfüllungszusagen und Performancezusagen an Kunden in Höhe von 17,9 Mio. Euro (Vj.: 17,9 Mio. Euro). Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ist gering, da aufgrund der aktuellen Liefersituation Verstöße gegen die gegebenen Zusagen nicht zu erwarten sind.

(15) ANGABEN ZU NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENEN GESCHÄFTEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden im Wesentlichen aus Miet- und Leasingverträgen. Die künftigen Zahlungen bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit der Verträge haben folgende Fälligkeiten:

	31.12.2017 TEUR
Fälligkeit unter 1 Jahr	10.568
Fälligkeit 1 bis 5 Jahre	22.936
Fälligkeit über 5 Jahre	19.695
	53.199

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 53,2 Mio Euro enthalten Verpflichtungen aus Gebäudemietverträgen in Höhe von 38,0 Mio Euro gegenüber der Tochtergesellschaft SMA Immo GmbH & Co. KG. Darüber hinaus bestanden finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten aus dem Bestellobligo für erteilte Aufträge in Höhe von 3,3 Mio. Euro.

(16) DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zum Bilanzstichtag bestanden Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken für USD mit einem Nominalwert von 201.526 TEUR, für JPY mit einem Nominalwert von 28.685 TEUR sowie für GBP mit einem Nominalwert von 4 TEUR. Für die Folgebewertungen sind die Zeitwerte relevant. Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Dieser Wert kann positiv oder negativ sein. Für negative Marktwerte werden Rückstellungen gebildet. Die Bewertung erfolgte bei den Termingeschäften auf Basis von Devisenterminkursen. Die Parameter, die in den Bewertungsmodellen benutzt wurden, sind aus Marktdaten abgeleitet. Die Geschäfte weisen zum 31. Dezember 2017 negative Marktwerte in Höhe von 181 TEUR aus, für die eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet wurde.

D. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(17) UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse verteilen sich geographisch und nach Produktbereichen wie folgt:

Zielfmärkte	2017 TEUR	2016 TEUR
EMEA	382.411	292.953
Americas	135.001	251.895
APAC	245.660	210.929
./. Erlösschmälerungen	-15.327	-10.793
	<u>747.745</u>	<u>744.984</u>
Produktbereiche		
Residential	178.640	142.676
Commercial	238.514	209.212
Utility	195.613	296.521
Service	63.650	38.723
Übrige Geschäftsfelder	86.655	68.645
./. Erlösschmälerungen	-15.327	-10.793
	<u>747.745</u>	<u>744.984</u>

Bei den Erlösschmälerungen handelt es sich im Wesentlichen um Boni und Skonti.

Hinsichtlich der Umsatzerlöse aus langlaufenden Service- und Wartungsverträgen im Utility-Segment wurde im aktuellen Geschäftsjahr ein umfangreiches Projekt durchgeführt, um eine bessere Sicht auf die Kosten und damit verbunden das Ergebnis der Verträge zu erhalten. Bisher wurden Umsatzerlöse für den Garantieanteil in den Verträgen nur in Höhe der angefallenen Aufwendungen erfasst. Das Projekt erreichte u.a. durch Qualifizierung des Berichtswesens verbesserte Aussagen zu den Kosten je Vertrag und führte in 2017 zu einer Erfassung von abgegrenzten Umsatzerlösen aus Vorjahren in Höhe von 12,8 Mio. Euro. Für 2017 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 6,9 Mio. Euro erfasst.

(18) ANDERE AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Die anderen aktivierten Eigenleistungen resultieren im Wesentlichen aus Investitionen in selbsterstellte Testschränke, diverses Labor- und Testequipment inklusive der dazugehörigen Software und Produktionsequipment.

(19) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge, im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen, in Höhe von 27,3 Mio. Euro (Vj.: 7,6 Mio. Euro) und Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von 9,1 Mio. Euro (Vj. 16,3 Mio. Euro). Darüber hinaus sind Erträge aus dem Beteiligungsabgang der SMA Railway Technology GmbH in Höhe von 7,8 Mio. Euro enthalten.

(20) MATERIALAUFWAND

	2017 TEUR	2016 TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	400.883	363.928
Bezogene Leistungen	52.497	48.192
	<u>453.380</u>	<u>412.120</u>

In den bezogenen Leistungen sind Aufwendungen für Zeitarbeitskräfte in Höhe von 12,2 Mio. Euro (Vj.: 14,3 Mio. Euro) enthalten.

(21) PERSONALAUFWAND

	2017 TEUR	2016 TEUR
Löhne und Gehälter	112.936	105.157
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	20.335	19.449
	<u>133.271</u>	<u>124.606</u>

In den Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 0,9 Mio. Euro (Vj.: 0,9 Mio. Euro) enthalten.

(22) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen, im Wesentlichen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen in Höhe von 1,9 Mio. Euro (Vj.: 3,4 Mio. Euro) und Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von 19,5 Mio. Euro (Vj. 11,8 Mio. Euro)

(23) FINANZERGEBNIS

	2017 TEUR	2016 TEUR
Erträge aus Beteiligungen	15.887	6.441
– davon aus verbundenen Unternehmen	(15.887)	(6.441)
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.456	1.312
– davon aus verbundenen Unternehmen	(1.422)	(1.312)
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	8.912	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-13.848	-1.401
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.507	1.384
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.513	-3.250
	<u>15.401</u>	<u>4.486</u>

Eine Zuschreibung auf Finanzanlagen erfolgte auf den Buchwert der Anteile an der SMA New Energy Technology (Jiangsu) CO., Ltd.

Eine Abschreibung auf Finanzanlagen erfolgte auf den Buchwert der Anteile an der SMA Magnetics Sp. z o.o.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von 1,0 Mio. Euro (Vj.: 1,1 Mio. Euro).

(24) STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Ertragsteuer laufendes Jahr	1.264	8.112
Ertragsteuer Vorjahre	-2.045	4.412
	<u>-781</u>	<u>12.524</u>

Latente Steuern sind im Steuerergebnis aufgrund der Inanspruchnahme des Bilanzierungswahlrechts für aktive latente Steuern nicht enthalten. Die künftige Steuerentlastung ist im Wesentlichen auf zeitliche Bilanzierungsunterschiede im Anlagevermögen, bei Rückstellungen, bei sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen, bei erhaltenen Vorauszahlungen sowie auf Verlustvorträge zurückzuführen.

(25) BILANZGEWINN

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung der SMA Solar Technology AG vom 23. Mai 2017 wurde aus dem Bilanzgewinn der SMA Solar Technology AG zum 31.12.2016 für das Geschäftsjahr 2016 eine Dividende in Höhe 9,0 Mio Euro (0,26 Euro je Stückaktie) ausgeschüttet.

Der Vorstand schlägt vor, den im Jahresabschluss 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 407.009.107,20 Euro in Höhe von 12.145.000,00 Euro auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Das entspricht einer Dividende von 0,35 Euro je Stückaktie.

E. SONSTIGE ANGABEN

(26) ANZAHL DER ARBEITNEHMER

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl betrug:

	2017	2016
Entwicklung	482	466
Produktion und Service	1.018	1.039
Vertrieb und Verwaltung	426	413
	<u>1.926</u>	<u>1.918</u>
Auszubildende und Praktikanten	121	136
Zeitarbeitskräfte	320	353
	<u>2.367</u>	<u>2.407</u>

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl wurde wie im Vorjahr zur verbesserten Berücksichtigung unterjähriger Schwankungen nach § 1 Abs. 2 Satz 5 PubLG ermittelt.

(27) GESELLSCHAFTSORGANE

Dem **Vorstand** der SMA Solar Technology AG gehörten im Geschäftsjahr an:

Mitglieder des Vorstands	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Pierre-Pascal Urbon Vorstandssprecher, Vorstand Strategie, Vertrieb und Service	- Mitglied des Verwaltungsrats der Tigo Energy Inc.
Ulrich Hadding Vorstand Finanzen, Personal und Recht (seit 01.01.2017)	-
Dr.-Ing. Jürgen Reinert Stellvertretender Vorstandssprecher, Vorstand Operations und Technologie	- Mitglied des Aufsichtsrates der Danfoss A/S - Mitglied des Aufsichtsrates der KraftPowercon, Schweden

Der **Aufsichtsrat** der SMA Solar Technology AG setzt sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Mitglieder des Aufsichtsrats	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Roland Bent	Geschäftsführer	Mitglied in Gremien von vier internationalen Phoenix Contact-Gesellschaften - Phoenix Contact (China) Holding Co. Ltd. - Phoenix Contact (Nanjing) R&D and Engineering Center Co. Ltd. - Phoenix Contact Holding Inc. USA - Phoenix Contact Development & Manufacturing Inc. USA
Oliver Dietzel	Gewerkschaftssekretär	-
Peter Drews	Stiftungsvorstand	-
Dr. Erik Ehrentraut Vorsitzender	Unternehmensberater	-
Kim Fausing Stellvertretender Vorsitzender	Geschäftsführer und CEO	- Mitglied des Verwaltungsrates der Hilti AG, Liechtenstein
Johannes Häde	Angestellter, Elektroingenieur	-
Heike Haigis	Gewerkschafts- sekretärin	-
Alexa Hergenröther	Geschäftsführerin	-
Yvonne Siebert	Angestellte, Technische Redakteurin	-
Dr. Matthias Victor	Leitender Angestellter, Elektroingenieur	- Mitglied im Kuratorium des Fraunhofer IEE Kassel
Hans-Dieter Werner	Angestellter, QM-Manager	-
Reiner Wettlaufer	Stiftungsvorstand	-

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betrugen im Berichtsjahr 3,9 Mio. Euro (Vj.: 3,5 Mio. Euro), davon 1,3 Mio. Euro (Vj.: 0,6 Mio. Euro) variable Bezüge. Die Wahrnehmung von Aufgaben bei Tochtergesellschaften durch Vorstandsmitglieder wird nicht separat vergütet. Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betrugen im Berichtsjahr 0,4 Mio. Euro (Vj.: 0,4 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine variablen Vergütungen an den Aufsichtsrat gezahlt. Vorstandsmitglieder halten zum Stichtag insgesamt einen Anteil von 0,33 % (Vj.: 0,33 %) und Aufsichtsratsmitglieder einen Anteil von insgesamt 9,68 % (Vj.: 9,68 %) der Aktien. Familienmitglieder von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern halten zusammen einen Anteil von 25,2 % (Vj.: 25,2 %) der Aktien. Die Bezüge für Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sind individualisiert in einem separaten Vergütungsbericht nach den Kriterien des Corporate Governance Kodex dargestellt. Der vollständige Vergütungsbericht ist Bestandteil des Lageberichts der SMA Solar Technology AG.

(28) ANTEILSBESITZ

Die Angaben zu Unternehmen, an denen die SMA Solar Technology AG zum Bilanzstichtag Beteiligungen hält, sind als Anlage I zum Anhang dargestellt.

(29) HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Außerhalb der Abschlussprüfung wurde eine Prüfung nach § 20 WpHG (nunmehr: § 32 WpHG) durch den Abschlussprüfer durchgeführt.

(30) ERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AktG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance wurde durch den Vorstand und den Aufsichtsrat am 29. November 2017 abgegeben und dauerhaft auf der Internet-Seite unter <http://sma.de> zugänglich gemacht.

(31) KONZERNABSCHLUSS

Die SMA Solar Technology AG stellt als Mutterunternehmen zum 31. Dezember 2017 für den größten Kreis einen Konzernabschluss auf, der beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und nachfolgend im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

(32) NACHTRAGSBERICHT

Seit Beginn des Geschäftsjahrs 2018 haben sich keine wesentlichen Änderungen der Unternehmenssituation und des Branchenumfelds ergeben.

Niestetal, den 2. März 2018

SMA Solar Technology AG
Der Vorstand

Pierre-Pascal Urbon

Ulrich Hadding

Dr.-Ing. Jürgen Reinert

ANTEILSBESITZ DER SMA SOLAR TECHNOLOGY AG zum 31. Dezember 2017

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungs- quote (%)	Eigenkapital (TEUR) nach IFRS	Jahresergebnis (TEUR) nach IFRS
SMA America Holdings, LLC	Denver, USA	100	2.326	-11.033
SMA America Production, LLC	Denver, USA	100 ***	-65.886	1.817
SMA Solar Technology America LLC	Rocklin, USA	100 ***	106.389	-17.068
SMA Australia Pty. Ltd.	North Sydney, Australien	100	3.656	896
SMA Benelux BVBA	Mechelen, Belgien	100 *	563	395
SMA France S.A.S.	Saint Priest, Frankreich	100	2.664	1.090
SMA Ibérica Tecnología Solar, S.L.	Sant Cugat del Vallès (Barcelona), Spanien	100	1.874	669
SMA Immo Beteiligungs GmbH	Niestetal, Deutschland	100	27	-1
SMA Immo GmbH & Co. KG	Niestetal, Deutschland	100	11.437	1.954
SMA Italia S.r.l.	Mailand, Italien	100	1.280	581
SMA Japan Kabushiki Kaisha	Tokio, Japan	100	5.412	2.579
SMA Magnetics sp. z o.o.	Zabierzów, Polen	100	10.945	1.553
SMA Middle East Limited	Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate	100	587	90
SMA New Energy Technology (Jiangsu) Co., Ltd.	Suzhou, China	100	3.654	6.922
Australia Zeversolar New Energy Pty. Ltd.	Sydney, Australien	100 ***	-1.432	1.242
SMA New Energy Technology (Yangzhong) Co., Ltd.	Yangzhong, China	100 ***	-1.255	2.060
Zeversolar GmbH	München, Deutschland	100 ***	-324	463
SMA New Energy Technology (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai, China	100	1.428	-360
SMA Solar Beteiligungs GmbH	Niestetal, Deutschland	100	19	-1
SMA Solar India Private Limited	Mumbai, Indien	100 *	1.790	455
SMA Solar Technology Beteiligungs GmbH	Niestetal, Deutschland	100	20	-1
SMA Solar Technology Canada Inc.	Vancouver, Kanada	100	2.196	396
SMA Solar Technology Portugal, Unipessoal Lda.	Lissabon, Portugal	100	201	17

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungs- quote (%)	Eigenkapital (TEUR) nach IFRS	Jahresergebnis (TEUR) nach IFRS
SMA Solar Technology South Africa (Pty.) Ltd.	Kapstadt, Südafrika	100	1.081	99
SMA Solar (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok, Thailand	100 **	1.417	160
SMA Solar UK Ltd.	Banbury, Großbritannien	100	2.351	881
SMA South America SpA	Santiago, Chile	100	410	186
SMA Brasil Tecnologia Ferroviária E Solar Ltda.	Itupeva, Brasilien	100 ***	713	-132
SMA Sub-Sahara Production Pty. Ltd.	Kapstadt, Südafrika	100	25	-227
SMA Sunbelt Energy GmbH	Niestetal, Deutschland	100	5.327	1.845
SMA Technology Hellas AE	Athen, Griechenland	100 *	852	99
SMA Technology Korea Co., Ltd.	Seoul, Südkorea	100	649	205
Tigo Energy, Inc.	Los Gatos, USA	28,27	1.486	-6.156
Zeversolar New Energy GmbH	Niestetal, Deutschland	100	570	-1

* Davon werden 0,1 % von der SMA Solar Technology Beteiligungs GmbH gehalten.

** Davon werden 0,001 % von der SMA Solar Technology Beteiligungs GmbH und 0,001 % von der SMA Solar UK Ltd. gehalten.

*** indirekte Beteiligung

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Gesellschaft der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Niestetal, den 2. März 2018

SMA Solar Technology AG
Der Vorstand

Pierre-Pascal Urbon

Ulrich Hadding

Dr.-Ing. Jürgen Reinert

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SMA Solar Technology AG, Niestetal

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SMA Solar Technology AG, Niestetal – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der SMA Solar Technology AG, Niestetal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Periodengerechte Erlösrealisation
2. Bewertung der pauschalen Gewährleistungsrückstellung
3. Bewertung der Vorräte
4. Auflösung Umsatzabgrenzung aus langfristigen Service- und Wartungsverträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Periodengerechte Erlösrealisation

- a) Es werden insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 747.745 aus der Lieferung von Solar-Wechselrichtern, dazugehörigem Equipment sowie Service- und Wartungsleistungen ausgewiesen. Bei diesem betragsmäßig bedeutsamen Posten besteht das Risiko, dass die Erlösrealisation insbesondere in Stichtagsnähe nicht zum korrekten Zeitpunkt erfolgt. Es besteht insbesondere bei der Auslieferung von Solar-Wechselrichtern, bei denen als Lieferbedingung ein Incoterm vereinbart wurde, nach welchem der Gefahrenübergang abweichend vom Standardprozess erst im Zielland stattfindet, das Risiko einer vorzeitigen Erlöserfassung.

Aufgrund der Gefahr einer nicht periodengerechten Erlöserfassung sowie aufgrund des immanenten Fraud-Risikos haben wir die Erlösrealisation insgesamt sowie speziell im Zusammenhang mit bestimmten Incoterms als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Umsatzerlösen sind insbesondere in dem Abschnitt (17) „Umsatzerlöse“ des Anhangs enthalten.

- b) Im Vorfeld zur Risikobeurteilung wurden von uns die diesbezüglichen Ergebnisse der internen Revision gewürdigt. Bei unserer Prüfung haben wir dann die sachgerechte Durchführung der Erlösrealisation insbesondere durch eine Aufbau- und Funktionsprüfung des Absatzprozesses sowie mittels analytischer Verprobung der Umsatzerlöse getrennt nach Business Units geprüft. Bei den risikobehafteten Incoterms fand eine stichprobenhafte Überprüfung mittels Abgleichs der Buchungen auf den Erlöskonten mit den dazugehörigen Ausgangsrechnungen nebst Liefernachweisen sowie durch Cut-off-Prüfungshandlungen vor und nach dem Bilanzstichtag statt.

2. Bewertung der pauschalen Gewährleistungsrückstellung

- a) Im Jahresabschluss werden unter dem Bilanzposten „Rückstellungen“ Gewährleistungsrückstellungen mit einem Be-

trag von insgesamt TEUR 88.325 (d.s. 9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen, wovon TEUR 80.061 auf pauschale Gewährleistungsrisiken und TEUR 8.264 auf Einzelsachverhalte entfallen. Die Ermittlung der jährlichen Rückstellungszuführung für die pauschalen Gewährleistungsrisiken erfolgt mittels einer Kostenquote, die mit Hilfe von Erfahrungswerten anhand der global erwarteten Gewährleistungskosten bestimmt wird. Die Kostenquote wird ermittelt, indem die globalen Gewährleistungskosten des aktuellen Jahres mit den erzielten gewährleistungspflichtigen Umsätzen des Vorjahres ins Verhältnis gesetzt werden. Hierbei werden die Gewährleistungskosten um interne Gewinnaufschläge und Servicekosten sowie Gewährleistungskosten für Einzelgewährleistungen bereinigt. Die bei der Rückstellungsbewertung angewandte Kostenquote stellt das arithmetische Mittel der Quoten der vergangenen fünf Jahre dar.

Aufgrund der Schwierigkeit, den zeitlichen Anfall möglicher Gewährleistungseintritte innerhalb der vertraglichen Gewährleistungsfrist (in der Regel fünf Jahre) sowie den zukünftigen Gewährleistungsaufwand prognostizieren zu können, werden von den gesetzlichen Vertretern ermessensabhängige Annahmen getroffen. Zudem gewährt die SMA Solar Technology AG ihren Kunden in den USA auf bestimmte Produkte aufgrund von Markterfordernissen eine verlängerte Gewährleistung von zehn Jahren. Hierdurch ergibt sich ein zusätzliches Gewährleistungsrisiko, welches zwar separat ermittelt, jedoch zusammen mit der pauschalen Gewährleistungsrückstellung erfasst wird.

Da bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko unrichtiger Angaben in der Rechnungslegung besteht und aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung, haben wir die Bewertung der pauschalen Gewährleistungsrückstellungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der SMA Solar Technologie AG zu den pauschalen Gewährleistungsrückstellungen sind in dem Abschnitt (11) „Rückstellungen“ des Anhangs sowie in dem Abschnitt „Vermögens- und Finanzlage“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit dem Prozess hinsichtlich der Ermittlung der pauschalen Gewährleistungsrückstellung auseinandergesetzt und uns davon

überzeugt, dass keine Änderung der Bilanzierung vorgenommen wurde und nachfolgend insbesondere die sachgerechte Ableitung der Kostenquote beurteilt. In diesem Zusammenhang haben wir geprüft, ob die der Berechnung zugrunde gelegten tatsächlichen Gewährleistungskosten der letzten fünf Jahre mit der Kostenrechnung abstimmbare sind. Zudem haben wir uns vergewissert, dass die segmentspezifischen Umsatzerlöse korrekt aus der Leistungsrechnung abgeleitet wurden. Darüber hinaus haben wir die seitens der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Gewährleistungspauschalen zugrunde gelegten Annahmen zur Kostenentwicklung und zur linearen Verteilung der Gewährleistungskosten über die gesamte Garantielaufzeit hinsichtlich ihrer Vertretbarkeit anhand einer Planungstreueanalyse im Rahmen der Risikoanalyse überprüft. In diesem Zusammenhang haben wir die Ursachen für die Entwicklung der Kostenquote auf Segmentebene hinsichtlich der Veränderung des jeweiligen Anteils der Gewährleistungskosten an den gewährleistungspflichtigen Umsätzen nachvollzogen. Zudem haben wir geprüft, ob der angewandte Diskontierungszinssatz nach dem HGB sachgerecht ist und ob die in die Berechnungsdatei übertragenen relevanten Daten konsistent sind. Schließlich haben wir uns von der rechnerischen Richtigkeit der Ermittlung der Gewährleistungsrückstellung überzeugt.

3. Bewertung der Vorräte

- a) Es werden Vorräte in Höhe von TEUR 107.699 (d.s. 11 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Hierbei sind Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 18.599 berücksichtigt, die insbesondere bei mangelnder Gängigkeit von Vorräten gebildet werden.

Zudem sind Abwertungen für abgekündigte Produkte sowie für Überbestände an nicht produktspezifischen Materialien enthalten, da diese Vorräte auf Basis der vorgenommenen Reichweitenanalyse voraussichtlich nicht mehr in den Produktionsprozess einfließen werden. Dabei legt die SMA Solar Technology AG zur Ermittlung der Überbestände einen Zeithorizont von 36 Monaten für den Verbrauch der Artikel zugrunde. Das Materialmanagement und die Festlegung von Abkündigungen erfolgt durch die eingerichteten Lenkungsstrukturen und das Launch Management.

Von uns wurde dieser Sachverhalt als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt, da die Wertminderungen

sowie die Risiken aufgrund von Ermessensspielräumen im Rahmen der Vorratsbewertung bei diesem betragsmäßig bedeutsamen Posten für den Jahresabschluss erheblich sind.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der SMA Solar Technology AG zu den Wertberichtigungen auf Vorräte sind in dem Abschnitt (4) „Vorräte“ des Anhangs enthalten.

- b) Im Rahmen der Prüfung der Bewertung der Vorräte haben wir insbesondere eine Aufbau- und Funktionsprüfung zwecks Überprüfung der korrekten systemseitigen Anwendung der unternehmensspezifischen Abwertungsregelungen im Rahmen der Niederstwertermittlungen nach Marktpreisen, bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, und nach Gängigkeit, sowohl bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen als auch den unfertigen und fertigen Erzeugnissen, durchgeführt. Auch haben wir uns bei Materialien, für die eine Abkündigung vorliegt oder die in ein abgekündigtes Produkt eingehen, von der sachgerechten Vornahme der Exklusivitätsprüfung, die durch das Supply Chain Management in Zusammenarbeit mit dem Controlling und dem Einkauf erfolgt und welche die Grundlage für die jeweilige Abkündigung bildet, überzeugt sowie die Reichweitenanalyse nebst den daraus resultierenden gebuchten Wertberichtigungen gewürdigt. Anschließend wurde von uns geprüft, ob die im Rahmen der durchgeführten Niederstwerttests ermittelten Abwertungen vollständig und richtig im Rahmen der Vorratsbewertung berücksichtigt wurden.

4. Auflösung Umsatzabgrenzung aus langfristigen Service- und Wartungsverträgen

- a) Im Jahresabschluss ist unter der Bilanzposten „Passiver Rechnungsabgrenzungsposten“ ein Betrag von insgesamt TEUR 137.546 ausgewiesen. Hiervon entfallen in Höhe von TEUR 5.926 auf die Abgrenzung von Einnahmen aus Service- und Wartungsverträgen. Bis Oktober 2017 wurden zusätzlich Erlöse aus langfristigen Verträgen aus der Business Unit Utility abgegrenzt, welche die kumulierten Gesamtkosten hieraus überstiegen. Grund hierfür war, dass aufgrund bislang unzureichender Datenbasis und hierdurch mangelnder Kenntnis über die Kostenentwicklung im Zeitverlauf das Risiko für die SMA Solar Technology AG bestand, dass am Ende der jeweiligen Laufzeit der Service- und Wartungsverträge die Häufigkeit der

Serviceeinsätze und demzufolge die Kosten für die Utility-Wechselrichter altersbedingt erheblich steigen und oberhalb der realisierbaren Erlöse liegen könnten. Im Verlaufe des Geschäftsjahres 2017 wurde von der SMA Solar Technology AG eine umfassende Vertragsanalyse durchgeführt und damit einhergehend eine Aktualisierung der im ERP-System hinterlegten Vertragsdaten vorgenommen. Seitdem ist eine zukunftsgerichtete Ermittlung und Analyse des Kostenverlaufs möglich. Das Ergebnis mittels einer in diesem Zusammenhang seitens der SMA Solar Technology AG durchgeführten Risikoanalyse ist, dass die Kosten auch bei langlaufenden Verträgen im Utility-Bereich deutlich unterhalb der abgerechneten und zu wesentlichen Teilen im passiven Rechnungsabgrenzungsposten verbliebenen Einnahmen liegen. Als Konsequenz dieser neuen Erkenntnisse wurde in 2017 die Bilanzierungspraxis angepasst und der im Geschäftsjahr 2017 (TEUR 6.987) sowie der in der Vergangenheit hierzu passivisch abgegrenzte Umsatz (TEUR 12.750) in Höhe von insgesamt TEUR 19.737 realisiert.

Aufgrund des aus der geänderten Bilanzierungspraxis resultierenden Risikos einer zu hohen Umsatzrealisation sowie des erheblichen Einflusses auf das im Geschäftsjahr erzielte positive Jahresergebnis von TEUR 63.390 wurde dieser Sachverhalt als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu diesem Sachverhalt sind in den Abschnitten (13) „Passiver Rechnungsabgrenzungsposten“ und (17) „Umsatzerlöse“ sowie im Abschnitt zur Ertragslage des zusammengefassten Lageberichts enthalten.

- b) Ausgangspunkt der Prüfung der Realisation der mangels Kenntnis des Kostenverlaufs bis Oktober 2017 abgegrenzten Erlöse bildete die von der SMA Solar Technology AG erstmals, aufgrund der verbesserten Qualität der Datenbasis, durchgeführte Risikoanalyse. Hierbei wurde in Stichproben der zusätzlich abgegrenzte Umsatzanteil mit den konkreten Vertragsdaten sowie den bis dato kumulierten Kosten abgestimmt. Zudem wurde der Fakturaplan, der die zukünftig realisierbaren Erlöse aus den bestehenden Verträgen enthält, mit den im ERP-System enthaltenen Daten und darüber hinaus mit den zugrundeliegenden Verträgen abgeglichen. Auch wurden die Kosten der Serviceeinsätze aus den vergangenen drei Jahren in Stichproben

geprüft, welche die Basis für die Ermittlung der Kostenpauschalen für die Solar-Wechselrichter sowie das dazugehörige Equipment bilden. Durch Multiplikation dieser jährlich ermittelten Kostenpauschalen mit der Zahl der über die jeweilige Vertragsdauer aktiven Utility-Wechselrichtern und deren Zubehör ermittelte sich die Kostenkurve, welche die Grundlage für die Analyse des Kostenverlaufs bildet. Zudem wurde die der Risikoanalyse von der SMA Solar Technology AG zugrundeliegende Annahme des Qualitätsmanagements hinsichtlich der erwarteten Ausfallrate der Utility-Wechselrichter auf Plausibilität geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung gemäß §§ 289b bis 289e sowie 315b und 315c HGB,
- die anderen als ungeprüft gekennzeichneten Teile des zusammengefassten Lageberichts,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 bzw. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der

Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von we-

sentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrun-

de liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. Juni/27. Juli 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2009 als Abschlussprüfer der SMA Solar Technology AG, Niestetal, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Elmar Meier.

Hannover, 2. März 2018

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Reker)
Wirtschaftsprüfer

(Meier)
Wirtschaftsprüfer

HAUPTVERSAMMLUNG 2018

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS AUS DEM GESCHÄFTSJAHR 2017

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im festgestellten Jahresabschluss 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 407.009.107,20 Euro wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende von 0,35 Euro
- je dividendenberechtigter Stückaktie 12.145.000,00 Euro
 - Gewinnvortrag 394.864.107,20 Euro

SMA Solar Technology AG
Niestetal
Wertpapier-Kenn-Nummer A0DJ6J
ISIN DE000A0DJ6J9